

Klimaschutz im Betrieb

A stylized, colorful illustration of a landscape. In the foreground, there are several rounded hills in shades of red, orange, and green. Three stylized trees with rounded canopies are positioned in the middle ground: one with a yellow canopy, one with a white canopy, and one with a yellow canopy. In the background, a large, multi-colored rainbow arches across the sky, transitioning from orange to yellow to green. The overall style is flat and modern.

Workshop mit:

Prof. Wolfgang Däubler RA Thomas Berger RAin Stephanie Törkel

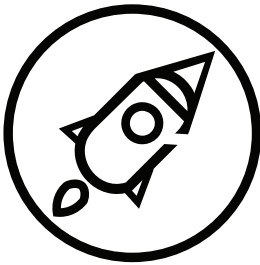
29. Februar 2024, 08:30 bis 13:30 Uhr

Tagungszentrum Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin.



Workshop: Klimaschutz im Betrieb

Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrates



Der Klimawandel stellt die zentrale Herausforderung unserer Zeit dar, die alle gesellschaftlichen Bereiche betrifft. In der Wirtschaft sollten nicht nur Unternehmensleitungen, sondern auch Beschäftigte und ihre Interessenvertretungen aktiv an der Entwicklung von Klimaschutzmaßnahmen beteiligt werden. Doch wie können Betriebsräte erfolgreich Gehör beim Thema Klimaschutz finden?

In diesem Workshop werden wir gemeinsam mit Rechtsanwältin Stephanie Törkel die bereits bestehenden Beteiligungsrechte beim betrieblichen Umweltschutz analysieren. Dabei eröffnen sich zahlreiche Möglichkeiten für Betriebsräte, sich im Interesse der Umwelt und der Gesundheit der Beschäftigten einzubringen.

Im zweiten Teil des Workshops werden wir gemeinsam mit Professor Wolfgang Däubler und Rechtsanwalt Thomas Berger den aktuellen Stand der Einführung eines echten Mitbestimmungsrechts bei Maßnahmen des Klimaschutzes vorstellen und dieses Mitbestimmungsrecht gemeinsam diskutieren.

Auf einen Blick:

Ziele

- Beteiligungsrechte beim betrieblichen Umweltschutz
- Perspektive einer echten Mitbestimmung beim Klimaschutz
- Austausch mit anderen Betriebsräten zum Thema

Referent*innen

- Prof Wolfgang Däubler
- RA Thomas Berger
- RAin Stephanie Törkel
- René Kluge (Moderation)

Dauer

- 29. Februar 2024
- 08:30 bis 13:30 Uhr

Kosten-tragung

- entfällt

Kosten

- es fallen keine Kosten an

Teilnehmer*innen

- Betriebsratsmitglieder und Ersatzmitglieder
- Schwerbehindertenvertretungen
- interessierte Kolleg*innen

Freistellung

- gem. § 37 Abs. 7 BetrVG (Antrag gestellt)

An die:
R+A Recht und Arbeit GmbH
Chausseestr. 86
10115 Berlin

Anmeldung zum Seminar

Hiermit möchten wir folgende verbindliche Anmeldung vornehmen:

Seminarthema: Workshop: Klimaschutz im Betrieb
Seminarort: Tagungszentrum Franz-Mehring-Platz 1, Seminarraum 2, 10243 Berlin
Seminardatum: 29. Februar 2024, 08:30 bis 13:30 Uhr

BR der Firma:	<input type="text"/>			
Str./Hausnr.:	<input type="text"/>		PLZ/Ort:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>		Tel.:	<input type="text"/>
TeilnehmerIn 1:	<input type="text"/>			
TeilnehmerIn 2:	<input type="text"/>			
TeilnehmerIn 3:	<input type="text"/>			
TeilnehmerIn 4:	<input type="text"/>			
TeilnehmerIn 5:	<input type="text"/>			

Es handelt sich um eine Schulungsveranstaltung entsprechend § 37 Abs. 7 BetrVG. Den Arbeitgeber trifft keine Kostentragungspflicht und für die teilnehmenden Betriebsratsmitglieder fallen keine Kosten an.

Ein ordnungsgemäßer BR-Beschluss über den Seminarbesuch liegt vor.

Nach der Anmeldung bei der R+A Recht und Arbeit GmbH erhalten wir die Anmeldebestätigung.

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Unterschrift BR-Vorsitz:

Unterschrift weiteres BR-Mitglied:

Bitte unterschrieben zurück
per Post: R+A Recht und Arbeit, Chausseestr. 86 10115 Berlin
per Email: anmeldung@rechtundarbeit.net



Was sind Veranstaltungen nach § 10 BiZeitG?

In Berlin haben alle vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer*innen, die mindestens 6 Monate im Betrieb beschäftigt sind einen Anspruch von 5 Tagen Bildungszeit im Jahr (ehemals "Bildungsurlaub" genannt). Bei Teilzeitbeschäftigten verringert sich der Anspruch entsprechend. Bildungszeit ist, genau wie Erholungsurlaub, bezahlte Freistellung von der Arbeit. Veranstaltungen der Bildungszeit können im weitesten Sinne der beruflichen Weiterbildung oder der politischen Bildung dienen. Sie müssen jedoch als solche Veranstaltungen anerkannt sein.

Wie kann ich eine solche Veranstaltung besuchen?

Du meldest Dich bei uns an und sendest gleichzeitig unsere Ausschreibung und den Bescheid über die Anerkennung als Bildungsveranstaltung (siehe weiter unten) an Deinen Arbeitgeber, mit der Bitte um Freistellung zu den genannten Zeiten. Wenn er innerhalb von zwei Wochen Deinen Antrag nicht verweigert hat, kannst Du zu der Veranstaltung gehen. Du bekommst von uns eine Teilnahmebestätigung, die Du danach dem Arbeitgeber geben kannst. Der Arbeitgeber könnte der Bildungszeit nur widersprechen, wenn dringende betriebliche Gründe oder der Urlaubsanspruch eines*r anderen Kolleg*innen dem entgegenstehen würden. Der Arbeitgeber muss keine Kosten übernehmen. Bei unseren Netzwerktreffen fallen grundsätzlich auch keine Kosten an.

Was sind Veranstaltungen nach § 37 Abs. 7 BetrVG?

§ 37 Abs. 7 BetrVG regelt einen weitergehenden Schulungsanspruch für Betriebsräte, über die bekannten Seminare nach § 37 Abs. 6 BetrVG hinaus. Betriebsratsmitglieder können sich für insgesamt 3 bzw. 4 Wochen pro Amtszeit von ihrer Arbeit freistellen lassen, um Veranstaltungen zu verschiedenen rechtlichen, gesellschaftlichen oder allgemeinpolitischen Themen zu besuchen. Die Veranstaltungen müssen als geeignet anerkannt sein. Jedes BR-Mitglied hat einen Individualanspruch auf den Besuch solcher Veranstaltung.

Wie kann ich eine solche Veranstaltung besuchen?

Der Betriebsrat muss für jedes Mitglied die Teilnahme beschließen. Danach meldet Ihr Euch bei uns an und sendet die Ausschreibung an den Arbeitgeber. Genau wie bei Seminaren nach § 37 Abs. 6 BetrVG habt Ihr die betrieblichen Belange bei der zeitlichen Lage der Veranstaltung zu berücksichtigen und müsst den Arbeitgeber vorab informieren. Der Arbeitgeber muss keine Kosten übernehmen. Bei unseren Veranstaltungen fallen jedoch auch keine Kosten an. Nach der Veranstaltung bekommt Ihr von uns eine Teilnahmebestätigung.